

ARAG Versicherung



**Mein  
Ergänzungstarif für  
Krankentagegeld**

# Business Line: Der betriebliche Ergänzungstarif für Krankentagegeld

Mit Tagegeldzahlungen im Krankheitsfall können Sie gesund werden, ohne sich über Finanzielles Gedanken zu machen. Denn wenn nach längerer Arbeitsunfähigkeit das Gehalt ausbleibt, füllt unser **Krankentagegeldtarif KT42BL** die Lücke einfach auf.

## Wir zahlen so lange Tagegeld, wie Sie es brauchen

Wenn der Arbeitgeber nach sechs Wochen Arbeitsunfähigkeit kein Gehalt mehr zahlt und Sie nur noch Krankengeld bzw. Krankentagegeld beziehen, erhalten Sie von uns zusätzlich den vereinbarten Tagessatz. Bei krankheitsbedingten Verdienstausschlägen unterstützen wir Sie solange, bis Sie nicht mehr arbeitsunfähig sind. **Das Tagegeld erhalten Sie natürlich auch für Sonn- und Feiertage.**

## Wer kann den Ergänzungstarif für Krankentagegeld abschließen?

- ✓ Gesetzlich Krankenversicherte, die Krankengeld aus der gesetzlichen Krankenversicherung erhalten.
- ✓ Privat Krankenversicherte, die bereits eine Krankentagegeldversicherung haben: Der Tarif KT42BL kann ergänzend abgeschlossen werden, sofern im bestehenden Krankentagegeldtarif ein Tagessatz versichert ist, der mindestens dem derzeit gültigen maximalen Bruttokrankengeld der GKV entspricht.



### Krankentagegeldtarif KT42BL

*Keine Wartezeiten*

Leistungsart	Zahlung von Krankentagegeld ab dem 43. Tag bzw. Ende der Lohnfortzahlung
Leistungsumfang	<ul style="list-style-type: none"><li>• Leistungen in vereinbarter Höhe</li><li>• Auch für Sonn- und Feiertage</li><li>• Zeitlich unbegrenzt, so lange Sie arbeitsunfähig sind</li><li>• Leistung auch bei Wiedereingliederung</li><li>• Leistungen auch innerhalb der Mutterschutzfristen und am Entbindungstag</li></ul>

## Weitere Pluspunkte:

Die gleichen tariflichen Leistungen bieten wir Ihnen auch im Anschluss an Ihr Beschäftigungsverhältnis, zum Beispiel bei einem Wechsel des Arbeitgebers.

Auch Ihre Angehörigen können wir versichern. Voraussetzung hierfür ist lediglich ein Einkommen aus einer Arbeitnehmertätigkeit und ein Anspruch auf Krankengeld bzw. Krankentagegeld.

Maßgeblich für den Leistungsumfang sind die dem Versicherungsvertrag konkret zugrunde gelegten Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Herausgeber: ARAG Krankenversicherungs-AG · Hollerithstraße 11 · 81829 München